

## ***Mühlen und Hammerwerke in Heinrichs***

Oberhalb von Heinrichs am Rand des Wohngebietes Aue I steht am jenseitigen Lauterufer in der Heinrichser Straße 20 das auffällige dreigeschossige Gebäude der **SCHILLINGsmühle (32)**, früher auch MERTELSmühle genannt.

Ihrer Errichtung ging eine harte Auseinandersetzung voraus. Im Jahre 1692 ersuchte der Heinrichser Müller Hans Bästlein die Herrschaft, ihm den Bau einer Mahlmühle mit Backgerechtigkeit zwischen Suhl und Heinrichs zu gestatten. Der Antragsteller begründete sein Begehren damit, dass die Kapazität der Suhler Mühlen nicht mehr ausreiche und man bereits in Zella habe mahlen lassen. Die Zeisemühlengerechtigkeit stehe nur auf dem Papier, weil sich an ihrer Stelle ein Hochofen befinde. Als Standort war ein Platz an der Lauter, nur 150 Schritte oberhalb der Heinrichser Obermühle, im Gespräch.

Die Stadt stand dem Vorhaben wegen „Vermehrung der Bürgerschaft“ nicht prinzipiell ablehnend gegenüber. Sie zögerte aber, weil der Mühlenbann bestimmte, „... dass zwischen hier und Heinrichs und oberhalb der Stadt gelegenen Zella und Goldlauter keine Neue Mühle aufgeführt werden dürfe!“

Es entbrannte ein heftiger Streit mit vielen Für und Wider, der besonders von den Suhler Mühlenbetreibern als entschiedene Gegner des Vorhabens erbittert geführt wurde und eine dicke Akte füllt. Zur Argumentationshilfe wurde sogar ein Verzeichnis der damals 159 Heinrichser Familien mit ihrem Backwarenbedarf erstellt. Bästlein hatte jedoch von Heinrichs aus Rückendeckung. Die Brüder seiner Frau, Lorenz und Georg Koch, waren Inhaber der dortigen Untermühle, er selbst hatte drei Viertel der Heinrichser Obermühle inne.

Nach vier Jahren hin und her gab Dresden 1696 einen Zwischenbescheid, wonach der Bewerber mit dem Mühlenbau „biß zu ferner Verordnung Ruhe stehen“ soll. Die Zustimmung wurde jedoch noch im gleichen Jahr erteilt gegen 100 Gulden Konzessionsgeld. Als jährlicher Erbzins waren 15 Gulden zu zahlen. Bästlein erhielt auch die Gerechtigkeit zur Schwarzbäckerei (Brot), was nunmehr alle Bäcker in helle Aufruhr versetzte. Nicht gewährt wurde ein Mahlzwang, was angesichts der knapp 200 Meter flussabwärts gelegenen Obermühle auch unsinnig gewesen wäre.

Die neue Mühle muss später in den Besitz eines Mertel gelangt sein, was ihre Benennung erklärt. Belege dafür fanden sich jedoch nicht. Nächster überlieferter Eigentümer war Wilhelm Stoll und „Consorten“, der aber wirtschaftlich ziemlich erfolglos gewesen ist. Deshalb musste das Gewerk, welches zwischenzeitlich auch einen Rindengang zur Gewinnung von Graupen unterhielt, 1787 unter den Hammer. Den Zuschlag erhielt ein Gottfried Eichler. Der konnte aber die Kaufsumme nicht vollständig aufbringen. Der Regierungsadvokat Fuhrmann streckte ihm die fehlenden 100 Laubthaler vor gegen fünf Prozent Zinsen, einer beiderseitig vierteljährlichen Kündigungsfrist und bei Aufnahme einer Hypothek. Im Fall der Zahlungsunfähigkeit sollten jedoch nicht nur Gebäude, Inventar und Grundstücke zur Schuldendeckung herangezogen werden. Vielmehr verpflichtete sich Eichlers Frau, dass sie „... mit meinem eingebrachten nachstehen will und dass ich mich dieserhalb meiner weiblichen Gerechtsame. hiermit verzeihe und begeben ... Amen!“ Weiter heißt es: „... Und nach vorheriger Erklärung desselben hat die Eichlerin diesen Eid zu Mittage geschworen um 12 Uhr und Aufhebung der 3 vorderen Finger rechter Hand auf die linke Brust wirklich abgelegt“.

Die Hypothek wurde ins Heinrichser Lehnbuch eingetragen. „Nachdem an Gottfried Eichler, Besitzer der sogenannten Mertelsmühle bey Heinrichs diese Mühle samt den dazu gehörigen der Commune Heinrichs zu Lehen gehenden dem Regierungssadvocaten H. Christoph Wilhelm Fuhrmann allhier, besage der in abschriftl. angegebenen Consens Urkunde, wegen eines Anlehns von 100 Laubthaler zum Unterpfande eingesezet und diese Hypothek Amts wegen bewilligt worden, als wird der Gerichtschultheiß H. Mothschindler zu Heinrichs bedeu- tet, solche im dasigen Lehnbuche in Ansicht der Heinrichser Lehnstücke anzumercken.

Sign. Amt Suhl, d. 18. May 1789.

Churfürstl. Sächß. Amtmann allda  
Christoph Anton Hoffmann”

Gottfried Eichler erhielt auf sein Gesuch hin die Erlaubnis, einen der beiden Mahlgänge in einen Schneidgang umzuwandeln, nachdem das Amt dazu den Standpunkt des Suhler Stad- rates eingeholt hatte:

„Friedrich August Chur Fürst p.

Lieber Getreue. Auf euern gehorsamsten Bericht vom 13. m. p. wollen Wir ange- zeigten Umständen nach geschehen lassen, dass der Besitzer der Mertelsmühle bey Heinrichs, Jo- hann Gottfried Eichler, den eynen bey seiner Mahlmühle befindlichen Mahlgang gegen Anberechnung eines außer und neben des bisher von dieser Mühle entrichteten Praestandis besonders abzufindenden und zu Pfingsten des künftigen 1793ten Jahres zum erstenmale zu bezahlenden jährlichen Canonis von 1 fl. Frck. In eine Schneide-Mühle zu verwandeln. Befehlen daher unter Remission 1 Fasc. Acten, Ihr wollet Supplicanten dessen dessen be- scheiden und sonst die Nothdurft beobachten, auch gewöhnliche Concessions Urkunde hierbey ausfertigen, und solche in duplo zu Unserer Bestätigung einreichen.

Du dem Amtsverwalter hast obigen Canonem in dem bemerkten Maße zu erheben und jedes Mal treulich zu berechnen. Daran geschieht Unser Wille und Meinung.

Datum Dresden am 5ten October 1792

Wie lange Eichler der Mertelsmüller war, ist nicht festgestellt. Das Henneberger Kreisblatt veröffentlichte am 11. März 1837 das Vorhaben des Gerichtsschultheißen und Mühlebesit- zers Johann Veit Albrecht in Heinrichs, an seine oberhalb von Heinrichs gelegene, mit zwei Mahl- gängen versehene Mühle eine Brettschneidemühle mit einer Säge anzubauen, ohne dass das Wassergefälle verändert wird. Entsprechend dem Allgemeinen Landrecht, so heißt es weiter, seien Widersprüche dagegen innerhalb von acht Wochen an das Amt zu richten.

Im Verlauf des folgenden Jahrzehnts wurde die Mühle immer baufälliger, sodass man ih- ren Abriss in Erwägung zog. 1850 kaufte sie der Suhler Büchsenmacher und Gewehrfabrikant Valentin Christian Schilling. Er hatte große Pläne und auch das nötige Geld. Er riss die verfal- lenen Gebäude ein und baute unter den Bedingungen der Gewerbefreiheit sofort neu. Es entstand eine Mahlmühle nach moderner amerikanischer Technologie mit drei Mahlgängen sowie eine Maschinenwerkstatt, für die sich ebenfalls ein Wasserrad drehte. Ein neuer Gewerksgraben wurde angelegt. Schilling ließ bekannt geben, dass er am 29. Januar 1852 mit dem Verkauf von Mehl sowohl in Suhl Auf dem Rasen als auch in seiner neuen „Kunst- mehlfabrik“ beginne.

Schilling hat im Grundstein des neuen Mühlengebäudes Notizen hinterlegt, die aufgefunden wurden und in Abschrift überliefert sind:

„Euch, meine Nachkommen, die ihr einst den Grundstein öffnen werdet, widme ich, einer alten guten Sitte gemäß, folgende Mitteilungen: Das Werk, das ich heute zum Besten meiner Kinder und Kindeskinde gründe, besteht aus einer Mahlmühle neuerer Konstruktion, nach welcher in hiesiger Gegend noch keine andere erbaut worden ist. Mit dieser steht zugleich eine Gewerks- und Maschinenanlage in Verbindung, wie sie die Gewehrfabrikation des Gründers erfordert.

Zum Hauptgebäude von 83 Fuß 8 Zoll Länge, 30 ½ Fuß Tiefe und 3 ½ Stoclwerk-Höhe, dessen Wände aus Holz und Fachwerk bestehen, wird heute, den 10. Oktober 1850, der Grundstein gelegt, nachdem ein kleines, zweistöckiges, zur alten Mühle gehörendes Gebäude abgetragen worden ist. Zur Gewinnung eines höheren Gefälles ließ ich ... den neuen Gewerksgraben am rechten Ufer des Lauterbbaches anlegen und denselben mit einer Schutzmauer von gehauem Sandstein in einer Länge von 81 5/6 Ruten oder 892 Fuß versehen. Ebenso wurde oberhalb der Einmündung des Mühlenwassers ein mit einem Eisenschuh versehener Eichpfahl von 8 Fuß Holzlänge am rechten Flussufer eingerammt, bis an dessen Scheitelfläche das Wasser gestaut werden darf.

Die zu dem Grundstück gehörenden älteren Gewerke sind: Eine Bleiweißmühle von 8 Gängen nebst den dazugehörigen Gebäuden am linken Ufer. Eine Mahlmühle mit einem Gang, eine Brettschneidemühle mit einer Säge, beide gleichfalls westlich an das neue Gebäude angrenzend. Beide letztere sind infolge des Neubaus noch einzulegen.

Ich heiße Valentin Christoph Schilling, bin geboren in Suhl den 10. Oktober 1791. Es gelang mir, im Jahre 1816 ein Jagdgewehr-Geschäft auf eigene Rechnung zu gründen, welches besonders durch die Einführung der Perkussionszündung, die das Steinschloss an den Gewehren verdrängte, vom Jahr 1823 an größeren Aufschwung erlangte. Diese Perkussionsgeschlösser wurde 1840 auch an den Militärgewehren eingeführt, an deren Umänderung ich beteiligt wurde.“

(Das Zitat wurde der Kopie einer Veröffentlichung von Eleonore Richter in der Tageszeitung Freies Wort entnommen, die keinen Vermerk über den Veröffentlichungszeitpunkt enthält, d. V.)

In dem dreistöckigen Mühlenneubau, wie er sich dem Betrachter noch heute zeigt, befanden sich rechts des Eingangs die Mahlvorrichtung, links der Korn- und Mehlspeicher und die Wohnung des Verwalters. Dieses Amt begleitete über vierzig Jahre bis zu seinem Tod im Jahre 1894 Oswald Bornmüller.

Zusätzlich unterhielt Schilling ebenfalls rechts der Lauter eine Bajonett Schleiferei, später Wohnhaus Grimm, und eine Schmiede mit vier Feuern, später Wohnhaus Henneberg. Des Weiteren war ein Gebäude als Kohlenlager eingerichtet, das spätere Wohnhaus Triebel. Ebenfalls im Jahre 1852 wurde das große Wohnhaus links der Lauter fertig gestellt. In der Schleiferei kam es 1866 zu einem tödlichen Unfall, als ein Schleifstein zersprang und mit seiner Wucht den Suhler Arbeiter Steigleder durch die Wand der Werkstatt auf das Dach der Schmiede schmetterte. Drei Jahre später ereignete sich ein ähnliches Unglück mit tödlichem Ausgang.

Die am linken Lauterufer links neben der Straße eingerichtete **Bleiweißmühle** wurde 1905 abgetragen. Sie hatte einen eigenen Gewerksgraben, der gegenüber dem Überlauf des alten Mühlgrabens abzweigte und ein Stück unter dem Auweg, der heutigen Heinrichser Straße, verlief. Er trieb das Rad der Bleiweißmühle überschlächtig an, die anderen Gewerke wurden von zeitweise drei unterschlächtigen Mühlrädern in Gang gehalten.

Auch aus der Bleiweißmühle ist eine menschliche Tragödie überliefert. Als 1869 in Heinrichs die Cholera ausbrach, starb auch das in der Mühle beschäftigte Ehepaar Zetsche, das sieben Kinder hinterließ. Sie wurden fast alle von Heinrichser Einwohnern in Pflege genommen.

Die Mahlmüllerei wurde zugunsten der Metallverarbeitung ab 1880 eingeschränkt und wenige Jahre völlig eingestellt. Wirtschaftlicher Erfolg blieb jedoch aus und wiederum wie in den vierziger Jahren setzte der Niedergang und Verfall der so aufwändig eingerichteten Anlagen ein.

Das Anwesen erwarb später Paul Koch, der auch Besitzer des Auhammers war. Er sah für die Mertelsmühle offensichtlich bald keinerlei gewinnbringende Verwendung mehr.

Eine von der Regierung 1922 verfügte Erfassung und Bewertung aller Wasserbetriebswerke dokumentiert den Verfall. Vorhanden waren in der Mertelsmühle zwei eiserne

„rückschlächtige“, d.h. unterschlächtige Wasserräder von 5,70 und 5,20 Meter Durchmesser, die etwa 10 PS hergaben. Aber sie waren außer Betrieb und unbrauchbar. Auch hätte das zugeführte Wasser nicht mehr für ihren Antrieb gereicht. Die zu große Entfernung zum Stau-becken der Firma E. F. Schilling ließ einen nur sehr verspäteten Zufluss zu, sodass das Ge-werk nur sechs Stunden täglich arbeitsfähig sei. Einen Staupfahl gab es nicht mehr, die Nivellementshöhe war unbekannt. Das Ende nahte. Das Wohnhaus links der Lauter wurde 1930 eine Berufsschule. Die Gebäude werden heute als Wohnungen genutzt.

Die **Heinrichser Obermühle** oder **BACHMANNsche Mühle (34)** in der Heinrichser Straße 2 hat mit ihrem funktionstüchtigen Wehr und dem intakten Wassergraben von allen ehemaligen Mühlen des Suhler Raumes das äußere Bild einer solchen am meisten bewahrt. Sie war schon vor 1576 in Betrieb, als ihre Wasserräder ausgetauscht und ein neuer Merk-pfahl gesetzt werden sollte. Damals hieß der Obermüller Claus Schlemilch. Das Kirchenbuch Suhl nennt für die Zeit danach mehrfach und zuletzt 1619 dessen Sohn Valentin Schlemilch als „molitor“ daselbst.

Von 1664 stammt die Nachricht, dass zur Mahlmühle auch eine Ölmühle bzw. ein Ölgang gehörte. Diese Ölgerechtigkeit besaß 1685 der Suhler Hans Paul Winter. Er verkaufte sie an einen Hans Michael Thorwärter. Ihn veranlasste die Herrschaft zum Verzicht auf den Betrieb des Ölschlaggangs, solange die Schleusinger Ölmühlen die Versorgung von Suhl und Umge-bung gewährleisten. Wenig später starb Winter. Seine Witwe hat von ihrem Vater, dem Suh-ler Gewerhändler Andreas Reyhem, drei Viertel der Obermühlengerechtigkeit geerbt. Sie bezeugte auch, dass es laut Lehn der Mühle gestattet war, „Weiß vnd Rockenbrod zu ba-cken“ und auf dem Markt in Suhl zu verkaufen. Die genannten dreiviertel Anteile hatte Jo-hannes / Hannß / Hans Ludwig Bästlein seit 1685 gepachtet. Er heiratete die Witwe Winter, eine geborene Koch, und wurde so zugleich zum Schwager der Betreiber der Unteren Mühle zu Heinrichs. Durch einen „Erb- und Todeskauf“ wandelte sich der Pächter zum Besitzer. Im Kaufpreis von 300 Talern war neben den beiden Mahlgängen auch die Backgerechtigkeit enthalten, auf die Ölgerechtigkeit verzichtete er.

Bästlein, der 1696 die spätere Mertels- oder Schillingsmühle nicht weit lauteraufwärts gebaut hat, betrieb die Heinrichser Obermühle 45 Jahre. 1730 gab er sie wegen seines „grauen Alters“ an seinen jüngsten Sohn Johann Matthias für den Preis von 1800 Talern ab, wovon 350 sofort und der Rest in Raten zu zahlen war. Beim Tod des alten Herren sollten die Restraten an die Geschwister des Johann Matthias entrichtet werden. Dieses ersparte sich Matthias Bästlein nach des Vaters Tod jedoch, indem er sich mit seinem offenbar allein ver-bliebenden Bruder Johann Ludwig in den Besitz der Mühle teilte. Sie zinsten jährlich drei Gul-den, zehn Groschen und zwei Pfennige.

Im Jahre 1743 suchten die Eigentümer der Obermühle, zu denen sich zwischenzeitlich Johann Paul Stoll gesellt hatte, um die Bestätigung der Backgerechtigkeit nach. Seltsamer-weise erhob das Amt dagegen Einspruch und argumentierte, „Schwarzes Brodbacken und verkaufen“ sei zehn Jahre vorher bereits ohne Genehmigung geschehen und verhandelt worden.

Die Obere Mühle in Heinrichs ist lange in Betrieb gewesen. Sie bestand später aus einer Mahlmühle mit Bäckerei im oberen und einer Schneidmühle im unteren Teil. Der letzte Mahlmüller hieß Wagner.

Um 1900 wurde das Mahlwerk stillgelegt und Bachmann, der Besitzer der Sägemühle, erwarb dieses Gebäude. Die Bachmanns müssen längere Zeit die Eigentümer gewesen sein, da das Gewerk nach ihnen seinen zweiten Namen erhielt.

1903 erwarb der Mühlenbauer Adolf Gebauer das Anwesen. Er behielt das Sägewerk bei und richtete einen Mühlen- und Turbinenbau ein. Mit seiner Anlage erzeugte er elektrischen

Strom für sich und versorgte zugleich ganz Heinrichs damit, und zwar mit 110 Volt Gleichstrom.

Adolf Gebauers Sohn Wilhelm besaß die Mühle 1922. Die in diesem Jahr vorgenommene und bereits bei der Mertelsmühle erwähnte Erfassung der Wasserkräfte in Preußen wies für die Obermühle aus: eine Francis-Turbine von der Mühlenbaufirma Neumann in Bitterfeld mit einem Gefälle von 2,40 Metern und einer Kapazität von acht PS; eine Haag-Turbine von der Firma gleichen Namens in Nürnberg, gleichfalls 2,40 Meter Gefälle und drei PS, nicht in Betrieb. Die Länge des Wassergrabens betrug 100 Meter. Das Anwesen befindet sich bis heute im Besitz der Familie Gebauer. Der gegenwärtige Inhaber übt noch den seltenen Beruf des Mühlenbauers aus.

Mitten in Heinrichs in der alten Mühlengasse 2, jetzt Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, drehten sich die Räder der **Untermühle**, auch **KOCHsche**, später **HABERMANNsche Mühle (35)** genannt.

Obgleich die erfassten urkundlichen Nachrichten zeitlich nicht weiter zurückreichen als bei der Obermühle, also bis 1576, steht zu vermuten, dass sie die ältere von beiden ist. Die Unter- war ebenso wie die Obermühle ursprünglich Gemeindeeigentum. In beiden Gewerken wurden 1619 „ahn statt der itzigen vnderschweiffigen (unterschlächtigen, d. V.) andere vberschlächtige Räder angebracht“.

Zwischen den Pächtern beider Mühlen kam es aus den verschiedensten Gründen öfter zu teils unvorstellbar lang andauernden Zwistigkeiten, welche die Gemeindeverwaltung nur mühsam in den Griff bekam. So brachen 1596 nach einem eben erst getroffenen Vergleich erneut Konflikte aus, die zunächst 1646, schließlich aber erst 1668 (!) beigelegt wurden. Auch mit dem nicht weit flussabwärts gelegenen alten Heinrichser Hammerwerk gab es nicht selten Ärger. So setzte man sich 1603 wegen der Wassernutzung kontrovers auseinander.

Die Untermühle, auf der auch eine Backgerechtigkeit ruhte, wurde mindestens hundert Jahre lang von Vertretern der Müllers- und Bäckersfamilie Koch betrieben. Die Gemeinde verkaufte die zweigängige, durch die Kriegseinwirkungen immer noch ungangbare Mahlmühle 1648 an den Bäcker Kilian Koch für 460 Reichstaler zu günstigen Konditionen. Sechzig Taler waren sofort auf den Tisch zu legen, die Zahlung der Restsumme wurde bis 1650 ausgesetzt gegen 29 Taler Zinsen pro Jahr. Bis dahin sollte Koch die Mühle wieder in Gang gesetzt haben und sodann die Schulden bei einer sechsprozentigen Verzinsung nach eigenem Ermessen abtragen. Auf den Mühlgraben waren im Jahr drei Gulden Wasserzins und vier Gulden für die Fischereigerechtigkeit zu zahlen. Die Gemeinde versprach, sich bei der Herrschaft dafür einzusetzen, dass die in den Kriegswirren von 1634 bis 1648 nicht bezahlten Erbzinsen erlassen werden. Koch wurde verpflichtet, in seiner Mühle für den Festpreis von sechs Batzen das Braumalz für Heinrichs zu schroten. Für den Fall einer Weiterveräußerung sicherte sich die Gemeinde das Vorkaufsrecht. Die Privatisierung des Gewerks wurde vorgenommen, weil sich Heinrichs außer Stande sah, die nötigen Mittel für die Wiederaufrichtung aufzubringen.

Der folgende Auszug aus dem Kaufbrief von 1648 zeigt, in welcher prekären Situation sich das Dorf befand.

*„Kundt vnd zu wissen sey hier mit, d. uff heut vnter dato zwischen Caspar Hetzschell, Schultheißen wie auch dem Rath vnd Gemeindt Vorsteher, im Nahmen der Gantzen Gemeinds zum Heinrichs am einem vnd dann Meister Kiliann Kochen, Bürgers und Beckers zu Suhla am Anderen theil ein ehrlicher, vn widerrüflicher Erb vnd Thodes Kauff Umb die Unter Mühl Gerechtigkeit daselbst abgerettet vnd geschlossen worden, folgent gestalt. Nemlich alß obgedachter Schultheiß vnd Gemeinde bey sich befunden vnd erwogen, Wie solche Mahlmühle A. 1634 im feindlichen einfall vnter Andreen ihrer gemeindt gebeuten abgebrandt vnd in die asche gelegt worden, Ihrer der Gemeindts Vermögen aber nicht gewesen, auch noch nicht seie, selbe vor sich wieder auff zu bauen vnd in ganck zu bringen, vnder deßen aber*

*nicht allein Starcke Schulten darauff hafften, Welche vngeachtet des vnder Pfandt keinen Nutzen tregt, mit der Nachbarn großen beschwerung VerZinßet werden Müssen, sondern auch der Herrschafft Erb Zinßen Von der Zeit des einfals vn abgestattet blieben vnd Zu Eyner Starcken Suma Auff gewachßen sind; also, das Entlich ümb dero Selben Willen die gerechtigkeit distrahiert oder ein gezogen worden dorffen. So Haben sie derohalben nach genugsamere Wegung solcher umbstände mit ein willigung der gesambten Nachbarschafft vnd Uff vorgepflogenen Rath der Vor gesetzten, besonders aber mit Wissen des Ampts Suhla, Vor sich vnd Ihre nach kommen solche mahl mühl gerechtigkeit von 2 gängen, sambt zu gehörigen Hofrecht vnd aller gerechtigkeit ...“*

Die Suhler Bäcker führten 1661 Beschwerde darüber, dass die Pachtmüller Hans A. aus Schwaben und Kilian Kochs Erben, Besitzer der Untermühle, in der Stadt Grieß, Gerste, Graupen und Weißmehl verkauft hatten. Ausgang des 17. und anfangs des 18. Jh. war das Gewerk im Besitz der Brüder Lorenz und Hans Georg Koch.

Als die Gemeinde 1719 aus nicht überlieferten Gründen das Schroten des Braumalzes der Obermühle übertrug, kam es darüber zu einer handfesten Auseinandersetzung. Der Untermüller entfernte auf diese Entscheidung hin in seiner Wut kurzerhand den Steg über die Hasel und schnitt damit den „gemeinen Weg“ ab, „da man ufs Feldt, Wiesen und Äcker und anderswohin gehen muß“. Gegen diese Eigenmächtigkeit ging die Gemeinde massiv vor und beschwerte sich höherenorts, jedoch ohne Erfolg. Das Amt verdonnerte im Gegenteil die Heinrichser unter Androhung von zwanzig Taler Strafe dazu, das Malz wieder in der Untermühle schroten zu lassen. Daraufhin gaben die Gemeindeoberen nach. Sie baten nur noch darum, die Entscheidung möge erst dann wirksam werden, wenn die Brücke über die Hasel wieder hergerichtet ist.

Wenig später ging die Mühle in den Besitz des Johann Georg Bästlein über, der 1737 für die zwei Mahlgänge zwei Gulden, zehn Groschen und zwei Pfennig Steuern zahlte.

Mitte des 19. Jh. war das Gewerk Eigentum von Christian Pohligh aus Reurieth. Ihm folgte 1862 Adam Weiß. Er hatte Streit mit dem Betreiber des Heinrichser Hammers wegen dessen Stauhöhe. Im Verlauf der Auseinandersetzung erklärte Weiß seine Absicht, die Mühle zu verkaufen. Seine Nachfolger stellten das Getreidemahlen ein und richteten in der Mühle eine mechanische Werkstatt ein, die die Wasserkraft weiternutzte. Als Besitzer sind genannt die Gebrüder Hoffmann und ein Mechaniker namens Kuhles. Sie stellten Kleineisenteile her. Anstelle des Wasserrades wurde eine Turbine eingebaut, die den erforderlichen Betriebsstrom erzeugte.

1880 kam die Einrichtung in das Eigentum der Familie Habermann. Überliefert ist das handwerkliche Geschick und der Erfindergeist des Robert Habermann, der sogar Röntgenbilder anfertigte. Er führte den kleinen Betrieb einige Jahrzehnte bis zu seinem Tod im Jahre 1941.

**Der Alte Heinrichser Hammer (20)**, auch **Eisen- und Blechhammer** oder **GRÜBERSche Hammer in Heinrichs** genannt, hat rund ein halbes Jahrtausend gearbeitet. Seine Tradition lebt in gewisser Weise heute noch fort. Im ehemaligen Hammergebäude in der Erhard-Schübel-Straße 19 befinden sich Wohnung und Werkstatt des Schmiedemeisters Götze.

Bis zu seiner Zerstörung 1634 stand das Hammerwerk jedoch nicht an seinem heutigen Platz, sondern unweit talabwärts in der Brunnenwiese, wo an seiner Stelle eine Schneidmühle und später der Alte Heinrichser Stahlhammer ... errichtet wurde.

Aus den Jahren 1462 / 63 ist überliefert, dass für den Hammer in Heinrichs vier Gulden Erbzins zu zahlen waren. Mit einer Jahresproduktion von 900 Zentner Eisen war „Ciriak Hetschels Hamer zu Heinrichs“ im Jahre 1570 eingestuft und durfte daher vier Köhler und einen „bueb“ für sich arbeiten lassen.

Der Hammer „zum Heiners“ hatte 1575 fünf Besitzer: Matthes Lapp, Heinz Lapp, Caspar Hetzschell, Enders Hetzschell, Wolf Döll. Sie entrichteten vier Gulden Wasser- und Waldzins und einen Gulden für das zum Hammer gehörende Pochwerk nebst einer Naturalabgabe von „sechs nagell stebe“ (Rohlinge für die Herstellung von Nägeln, d. V.) und „ein gebundt wagnn schinn (sicher Eisenschienen für die Herstellung von Wagenreifen, d. V.).

Nach dem Gallustag 1634 lag auch der Heinrichser Hammer in Schutt und Asche. Caspar und Georg Hetzschel, sicher Nachfahren des oben genannten Caspar H., beantragten 1635 die Einrichtung einer Schneidmühle anstelle des abgebrannten Gewerks, befristet „vf drey iharlangk“. Die Brüder hatten richtig erkannt, dass für den Hammerbetrieb kurzfristig die notwendigen Bedingungen – wie die Wiederaufnahme des Erzabbaus – nicht gegeben sein werden. Wohl aber bestand gewaltiger Bedarf an Bauholz für den Aufbau zerstörter Gebäude des Dorfes.

Der folgende Vertrag regelte die Bedingungen für Bau und Betreibung der auf drei Jahre konzessionierten Sägemühle:

*„Zue Wißen bey Maenniglichen, Weme diese Contractbriefe zue Lesen oder zue Hören Vorkombt. Inn Crafft deßelbigen daß Wir zue Endeßbenande Beyde Gebrüder Doch mit Consens Einer Gantzen Gemeyne vf vnser vielfeltiges Suchen, bitten vnd Begehren von vnser Lieben hohen Obrigkeit Erlanget haben vnnd begnadet worden, Eine Schneidt Mühle vf des Abgebranden Eisen Hammers Hoffstatt Allhier zum Heinrichs zu Erbauen Mit dieser Betingung, Daß Wir Einen Jedern Pachtbaur, Er Sey Reich oder Arm, Willfehrig Sein wollen mit Schneiden zu dhienen Vnnd Vor Einen Scheidt oder Thiel nicht mehr denn Fünff Pfennig zue Lohn Nehmen Sollen, Vor den Abgeing oder Schwertling Nichts. Ferner, Was Gemeine Sachen belangend, Wirdt bedinget, vor Einen Scheidt nicht mehr als Vier Pfennig zu Geben. Vnd was Herrschafft. Thiele betreffend, So derselben Von Vns begehret zue Schneiden, Sollen Vns diesebigen, Wie vf Anderen Schneid Mühlen bräuchliches ist, Gleich Meßig Verlohnet werden. Vo Obgesetzter Schneid Mühlen Wir Inhaber derselbigen Jehrlichen den Erbzinß Erlegen Schuldig sein Sollen vnd wollen. Vhrkuntlichen ist Vns beyden gebrüdern diese Schneidt Mühlen vf drey Jahr zu Schneiden zuegelaßen vnd belehnet worden, Die Arme Gemeine daso füglicher wieder zue Erbauen, Welches wir Auch mit Handgebenten treu Also verwilliget Angenommen. Getreulichen ohne gefehrte Sindt hierüber Zwene Contracts briefe vfgericht Vnd beyden Contrahenten Einen, darnach zu Richten, vfgerichtet vberantwortet, welches geschehen Heinrichs den 4. February Anno 1636  
Caspar u. Georg Hetzschell*

Wenig später kam die Schneidmühle, deren Konzession schließlich unbefristet galt, in den Besitz des Hammermeisters Martin Döll. Dieser baute den Eisenhammer ein Stück weiter flussaufwärts wieder auf. Ein Auszug aus dem Erbzinnsregister von 1659 erwähnt eine als Feuerzapfen auf dem Gewerk ruhende Steuer, die der Kirche zustand:

„Register Vber den beständigen Erbzinß Von den Äckern, Wiesen Vndt gärten zum Heinrichs, benebst dem Feuerzapfen vff dem Hammer daselbst, Soe der Kirchen Zum Albrechts Zue lehn gehen, Vndt der Zinß jährlich Vff ostern gegeben werden soll.

#### Observatio

Es gibt ein iedes Stück, es sey gros oder klein, erkaufft oder ererbt, einen halben gulden lehn geld Vndt ein Viertel wein zur schreibgebühr. Ist Herkommens, daß allweg 6 P(fennig) Vor ein Viertel weins dem Pfarrer zugestellt worden, wobey es Künfftig beständig bleiben soll.

M. Joh. Wagner P(ater) et Johann Sigmund Sultzberger Amt(mann)

Hierbey ist zugedencken, d(ass) den Heinrichser Censiten uferlegt worden, Ihre Zinßen Jährl. Uff Ostern unselber in der Pfarr Albereits zu liefern bey straff 1 fl. Signa tut Sup.“

Mit Sicherheit loderte das Feuer im Hammer wieder im Jahre 1661. Der Heinrichser Schulze Jahann Matthias Döll, Martins Sohn und Nachfolger im Werk, suchte 1675 um die Einrichtung eines Zainhanners nach. Als Begründung dafür gab er an, dass die Suhler und Albrechtser Nagelschmiede ihr benötigtes Zaineisen zum großen Teil aus Schmalkalden und Steinach holen müssten. Die Herrschaft entsprach dem Gesuch, zumal Döll kein völlig neues Gewerk plante, sondern nur „...in sein Boch-wergk unter Zeiten einen kleinen Hammer anzuhängen, und so sich des Eisen-zeinens dadurch zu bedienen“ gedachte. Später hatte Döll Ärger mit den Suhler Hammerbesitzern, weil er ohne Genehmigung Blech ausschmiedete. Doch 1696 wurde ihm auch ein Blechhammer konzendiert. Hierzu kam noch eine Meilerstätte.

Wie bei vielen Hammerwerken sind die oft wechselnden Teilhaber der verschieden großen Anteile nur schwer zu übersehen. 1731 und 1740 begegnet uns der Schneidmüller Andreas Bauer, der spätere Gründer eines Stahlhammers, und 1783 / 84 Lorenz von Nordheim, Johann Friedrich Ripperger und dessen Schwager Johann Gottlieb Schilling sowie Johann Juchhenn. Für 1732 / 33 nennt das Heinrichser Erbregerister den Hammerschmied Hanß Döll.

Niclas / Nicolaus Dähn und Johann Gottlieb Schilling besaßen im Jahre 1766 Anteile. Letzterer vererbte seinen viertel Hammer 1798 seinem Sohn gleichen Namens. Dieser übertrug ihn an Johann Friedrich Schilling zu Mäbendorf, der wiederum den Anteil 1840 auf seinen Sohn Gottlieb und eine Tochter überschrieb. Ein Tagewerk besaß 1815 Johann Gottlieb Juchhenn und im selben Jahr die Witwe Maria Katharina Schilling geb. Schlundt zwei Tagewerke. Der Kaufmann Christian Schlundt verfügte 1820 über ein sechstel Anteil. Dieser war 1849 bzw. 1851 Eigentum von vier Angehörigen dieser Familie, u. a. von Friedrich Schlundt aus Meiningen.

Der Suhler Heinrich Anschütz kaufte 1850 den viertel Hammer für 900 Taler von Rosine Friederike Wilhelmine Bornmüller und ein Jahr später fünf Zwölftel für 1200 Taler von den Geschwistern Schlundt ab. Der Kaufmann Christoph Schlundt aus Heinrichs übernahm im gleichen Jahr den viertel Hammer von Johann Friedrich Schilling.

Im darauf folgenden Zeitraum bis 1862 ging das ganze Gewerk schrittweise an die Firma Gebr. Simson. Löb Simson (1806 – 1862) hatte der Witwe Maria Schilling am 22. Januar 1844 ein Darlehen von 1200 Reichstalern bei vier Prozent Zinsen gewährt. Wegen weiterer großer Schulden wurde dieses Darlehen als Hypothek auf ihren Hammeranteil eingetragen. Am 19. Dezember 1854 kam es zur Versteigerung und die Brüder Simson erwarben den Anteil. Den Rest (zwei Drittel) kaufte Moses Simson (1808 – 1868) den Anschütz'schen Erben ab. Um die Zeit von Löb Simsons Tod am 25. April 1862 kam es zu Streitigkeiten in den beiden Familien, die Moses letztlich bewogen, den ganzen Hammer noch im gleichen Jahr an Edmund Grüber zu veräußern. Dieser verkaufte das Werk später an den Betriebsleiter Ernst Greifzu.

Von damals ist en Streit Grübers mit Adam Weiß, Müller der nicht weit flussaufwärts benachbarten Untermühle, überliefert, der auch nach der Setzung eines neuen Merkpfahls nicht beigelegt werden konnte:

„Zur Regulierung des Wasserstandes und Setzung eines Merkpfahles zwischen dem sogenannten alten Eisenhammer hier und Ihrer im hiesigen Orte gelegenen Mahlmühle hat der Königl. Landrath Herr Dr. Herold Termin auf den

*„8“. Juni Vormittag 11 Uhr*

*an Ort und Stelle anberaumt. Als hierbei interessierten Grundstücksbesitzer werden Sie zu obigen Termin hierher vorgeladen. Diese Vorladung ist zu präsentieren und an mich zurückzugeben.*

*Heinrichs, den 13. Mai 1861*

*Der Gerichtsschultheiß Hoffmann*



An den Mühlenbesitzer Herrn Gustav Pohlig  
Zur Zeit Reurieth

Verhandelt  
Heinrichs, den 2. Mai 1862

*Bezugnehmend auf die am 5. v. Mts. mit dem Gewerksleiter Edmund Grüber aus Suhl und Adam Weiß hier gepflogenen Verhandlung wegen Anerkennung des bei dem Grüberschen Rohrhammer hier, im vorigen Jahre geschlagenen Merkpfahles, durch den Mühlenbesitzer Weiß, wurden beide Parteien auf heute Vormittag an das Grübersche Hammerwerk vorge-laden u. erschienen.*

*Auf Veranlassung der unterzeichneten Amtsbehörde ließ Herr Grüber so hoch stauen, daß der Wasserspiegel mit der oberen Fläche des Merkpfahles gleich war. Nachdem das geschehn, schlug Herr Weiß soviel Wasser auf seine Mühle, daß beide Triebwerke in Bewegung gesetzt wurden. Nun wurde die Wasserstandshöhe von dem g. Weiß genau geprüft und erklärte derselbe. Der Merkpfahl wäre zu hoch und könne er denselben nicht anerkennen, übrigens aber sei er gesonnen, sein Mühlwerk wieder zu verkaufen.*

v. g. u. u.

*Johann Nicolaus Weiß Der Gerichtsschultheiß Hoffmann“*

Unter Grübers Nachfolger Ernst Greifelt gingen die Geschäfte immer schlechter. Seit Ende achtziger Jahre des 19. Jh. stand das Werk gänzlich still. Die Wassergerechtigkeit verfiel, die baulichen Anlagen kamen herunter.

1917 übernahm der Heinrichser Schmiedemeister Max Götze (1889 - 1962), der eine Tochter des Ernst Greifzu geheiratet hatte, den Betrieb. Er beantragte die Wassergerechtigkeit neu und erhielt sie auch. Sodann suchte er um die Einrichtung eines gänzlich neuen Hammerwerkes nach. Dazu legte er am 18. Juni 1918 die notwendigen Unterlagen mit einem Erläuterungsbericht vor. Ein neues Wasserrad sollte angebracht und drei Fallhämmer aufgestellt werden, die folgendermaßen beschrieben werden:

“Die Hammerkonstruktion ist dieselbe wie bei den alten bekannten Hämmern. Der Bär gleitet zwischen einer Führung und wird mittels Friction an 1 Brett hochgezogen. Hat derselbe Maximalhöhe erreicht, so rückt er selbständig aus. Die Ausrückstange ist mit dem Fusshebel verbunden; wird nur der Fusshebel nach unten geführt, so fällt der Bär auf das zu schmiedende Arbeitsstück. Das Gewicht der Bären beträgt 2 - 600 Kilo. – Der Amboßstock hat mindestens das 20fache des Fallgewichtes und erhält eine starke Holzunterlage.“

Am 7. Februar 1919 wurde nach vorheriger Versagung doch die Genehmigung erteilt mit u. a. folgenden Auflagen:

Die vorgesehenen Gewichte der Amboßstöcke genügen nur, wenn sie in Sandboden liegen. Im Steinboden muss das Verhältnis Bärgewicht zu Chabotte – das ist das Ambossfundament - 1:30 betragen. Als Sicherheitsvorrichtungen sind ein Auffanghebel für den Hammerbär und eine Arretierungsvorrichtung für den Hand- und Fußhebel vorzusehen. Der Hammer darf nur von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends betrieben werden. Es sind Doppeltüren und Doppelfenster anzubringen, die während der Arbeit geschlossen sein müssen. Den Arbeitern muß in jedem Stockwerk an „passenden Stellen“ gutes Trinkwasser in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Umkleideräume, getrennt nach Geschlechtern, sind einzurichten sowie für je fünf Personen mindestens eine Waschstelle. Auch „gut entlüftete und erhellte Abortanlagen“ wurden gefordert.

Die nunmehrige Gesenkschmiede hatte während der Inflation und den Krisenjahre 1929 bis 1933 mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Noch bis 1928 erzeugte ein mächtiges, mittelschlächtiges Wasserrad die Antriebsenergie, ehe dazu elektrischer Strom eingesetzt wurde. Früher hatten sich am Hammer vier Räder gedreht.

1933 verlegte Max Götze seine Schmiedewerkstatt im Dorf in das Hammergebäude, der nunmehr eine Huf- und Nagelschmiede war. Auch Werkzeuge wurden hergestellt. Seit 1954 führte Sohn Hubert Götze die väterliche Schmiede, die jetzt sein Enkelsohn innehat. Es werden vor allem Schlosserarbeiten der verschiedensten Art ausgeführt.

### **Stahlhämmer**

Der **Alte Stahlhammer in Heinrichs (21)** war das erste Gewerk seiner Art im heutigen Südthüringen. Wie weiter vorne dargelegt, hatte der alte Heinrichser Hammer seinen ursprünglichen Standort auf der Brunnenwiese unterhalb von Heinrichs. Nach seiner Brandschatzung 1634 entstand an seiner Stelle - ursprünglich auf drei Jahre konzediert - eine Schneidmühle, deren befristete Betriebserlaubnis jedoch immer wieder verlängert und schließlich ganz aufgehoben wurde. So belehnte man auch den neuen Besitzer Matthes Döll 1654 mit dem Gewerk auf drei Jahre. Sein Sohn Martin Döll, Hammermeister und Besitzer des ca. 200 Meter flussaufwärts wiedererrichteten Heinrichser Eisenhammers, erhielt schließlich die unbegrenzte und erbliche Belehnung. Dölls Witwe und hinter bliebenen Söhne waren jedoch geschäftlich nicht erfolgreich, machten Schulden, für die der Heinrichser Bürgermeister Kaution stellte. Da die Schuldner jedoch nicht zahlungsfähig wurden, mussten sie die Mühle 1720 veräußern:

„Actum Heinrichs den 19. Jan. 1720

Hat H. Johann Matthes Werner, der Zeit Bürgermeister und Weinhändler alhiro mit seinem sämtlichen Vermögen auf Einhundert und Fünffzig Rth. Caution gestellet, dergestalt und also, dass vorbemelte Summa die 150 Rth., welche H. Joh. Matthes Döllens Gerichts Schultheißens nachgelassene Erben die Gemeinde alhier wegen des Zwistes itztermelter Gemeinde und denen Erben getroffenen Vergleichs baar zu zahlen schuldig, Er stehe und haften wolle, dargegen ihme die Döllische Frau Witbe und ihr Curator Herr Johann Jahn, Königl Pohln. Und Churf. S. Henneberg. Marck. Commissariy, ingleichen die 2 Kinder erster Ehe, Nahmendlich Johann Matthes und Martin Döll, mit der auf der Brunnenwiese gelegenen Schneidemühle gegen Versicherung gethan und solch ihme zum hinlänglichen Unterpfand verschrieben, mit Versprechen sobald vermelte Schneidemühle verkaufft wird, als wegen er ohne dis das näher Recht protendirt, Satisfaction zu thun, weil die Gemeinde vor allen anderen Creditoren von den Kauffgeldern bezahlen werden sollte. Und haben die Interessenten darüber gewöhnlicher maßen Stipendiret und dem H. Gerichts Schultheißens den Handschlag gegeben:

Walpurgis            Christina Döllin            Martin Döll    Johannes Döll

10. Februar 1720

Ob wohl Werner Brüder die Döll. Schneidmühle gekaufft u. den Holzrest von 69 fl 9 ½ gl bezahlen will, so muß dennoch ihr Beytrag zur ... Execution von 7 fl 6 gl 2 pf mit bezahlt werden,“

Nächster Inhaber des Sägewerkes war der Heinrichser Andreas Bauer. Er suchte 1731 um die Verwandlung in einen Zainhammer nach. In der Begründung heißt es, daß Holzmangel herrsche und die „Blöcher sehr rar werden“, Zaineisen hingegen sehr gefragt sei.

Die ein Jahr später ausgestellte Konzession enthielt eine harte Bedingung. Neben den fünf Gulden Erbzins, die Bauer selbst angeboten hatte, wurde ihm das jährliche „Holz-Quanto von zwölf Claftern *gegen doppelte Bezahlung*“ verabreicht“. Als Bauer 1737 an seinen Zainhammer zwei Mahlgänge anbringen wollte, kam es zu einer scharfen Kontroverse mit den Betreibern der beiden Heinrichser sowie der Mäbendorfer Mahlmühle. Dabei ging es vor allem um das „jus prohibendi“, wonach u. a. in einer Entfernung von bis zu einer halben Stunde Wegs keine weitere Mahlmühle errichtet werden durfte. Der vermögende Hammer-

meister, der 350 Taler Konzessionsgeld und 6 Taler Erbzins angeboten und bereits gezahlt hatte, musste schließlich einlenken. In einem 1740 abgeschlossenen Vergleich verzichtete er auf den erstrebten Mahlgang und richtete stattdessen einen weiteren Schneidgang ein, was unlogisch erscheint. Denn prompt klagte Bauer, der auch Teilhaber am Heinrichser Eisenhammer war, noch im selben Jahr wieder darüber, dass seine Sägemühle wegen Holzmanns zu erliegen drohte, und suchte nunmehr um die Konzession eines Stahlhammers nach. Damit, so führte er begründend aus, würde ein Mangel behoben, über den schon viele Jahre geklagt werde. Die Stellungnahmen der zuständigen Dienststellen waren durchweg positiv. Am 28. Dezember 1740 erfolgte die Zustimmung und die auf den 20. Februar 1741 datierte Konzessions-urkunde gestattet dem umtriebigen Hammermeister, „seine das. liegende Schneidmühle in einen Stahlhammer zu verwandeln“. Dazu erhielt er das „Jus prohibendi wieder (wider, d. V.) den Anbau noch eines gleichen Wercks auff Fünffzehn Jahre gegen Erhebung Einhundert Thaler pro Concessione und Sechs Thaler jährlichen Erbzinses Mich. Des 1741 Jahres damit den Anfang zu machen“. Der erste Stahlhammer auf hennebergischem Gebiet nahm seine Arbeit auf.

Derselbe Aktenvorgang enthält aber auch eine Intervention des Benschäuser Hammerbesitzers Johann Michael Ripperger und „Consorten“ aus dem Jahre 1747, welcher im Zusammenhang mit den Kohlholzforderungen die Notwendigkeit eines Stahlhammers in Zweifel stellte und dessen Stilllegung forderte. Dahinter verbarg sich sicher insbesondere der Unmut über das jus prohibendi für den ganzen Kreis Schleusingen, was eine fünfzehnjährige Monopolstellung für Bauer bedeutete.

Erstaunlicherweise ging der junge Stahlhammer nach Bauers Tod um 1750 an niemand anderen als einen Vertreter der beschwerdeführenden Familie, nämlich an Johann Ripperger sen. Und nach diesem um 1771 an Johann Friedrich Ripperger als Mitbesitzer über. Neben Ripperger, der 1800 über das halbe Gewerk verfügte, hatten damals Johann Friedrich Schilling aus Mäbendorf und Johann Ludwig Schilling aus Heinrichs je anderthalb Tagwerk inne. Aus der gleichen Quelle ist zu entnehmen, dass im Alten Stahlhammer ein Blauofen und zwei Stahlessen betrieben wurden, Letztere nicht zugleich, sondern im Wechsel, was wohl mit der spezifischen Technologie der Stahlherstellung zusammenhängt.

Über die Stahlherstellung führt **H. KÜHNERT** aus: „Der zur Suhler Gewehrfabrikation erforderliche Stahl (z. B. für Federn) wurde noch 1746 aus der Steiermark bezogen. Seine Herstellung galt damals noch als ein sorgsam gehütetes Geheimnis (sog. Arcanum). Auf Anregung des Amtmanns Blumröder zu Kühndorf wurden 1727 mit dem Eisenerz vom Roten Crux (bei Vesser, d. V.) Versuche zur Stahlfabrikation gemacht, doch scheint die kursächsische Regierung zu Dresden schließlich doch wieder darauf verzichtet zu haben, von dem ihr angebotenen ‚Arcanum‘ Gebrauch zu machen.

Der Stahl, den ... Bauer zu Heinrichs in seinem ... Stahlhammer mit Hilfe von Schmalkalder Stahlsteinen herstellte, war zwar zu Gewehrschloß-Batterien, dann zu Äxten, Meißeln und ‚stechenden Sachen‘ zu gebrauchen, aber die mit ihm hergestellten Gewehrfedern zersprangen. Im Jahre 1746 ließ man mit Hilfe von Salzburger Emigranten Bauerschen Stahl zu Sensen verarbeiten, und diese Versuche wurden von dem Amtmann Langguth als sehr gelungen bezeichnet. 1752 wurde Stahl aus dem ... Heinrichser Stahlhammer für die Herstellung von Spontons (Hellebarden), Bajonetten und Ladestöcken verwendet. Auch Sichel wurden damals aus ihm gemacht.

Dieser Hammer hatte bis 1756 das ausschließliche Recht der Stahlherstellung in der kursächsischen Provinz Henneberg bzw. im Amt Suhl. Erst nachdem dieses Monopol abgelaufen war, durften auch auf dem einem Besitzer Schilling gehörigen alten Sensen- und Sichelhammer zu Breitenbach ... stählerne Fabrikate ... hergestellt werden, für die, wie es scheint, ebenso wie für die Heinrichser Stahlhammer-Erzeugnisse, mit Vorliebe das Erz aus den Gruben ‚Gloria‘, ‚Glück auf‘ und ‚Elisabeth‘ auf dem ‚Roten Crux‘ verwendet wurde.

Um das Jahr 1759 ist in den Akten allerdings davon die Rede, daß die Fabrikanten von Suhl und Umgebung zur Herstellung von Klingen, Ladestöcken, Pallaschen und Gewehrfedern außer dem aus Nürnberg bezogenen Steiermärkischen Stahl auch solchen aus Schmalkalden und Ohrdruf (d. h. wohl vom Eisen- und Stahlhammer Luisenthal) bezogen. Als aber auch der von Nordheimsche Hammer in Mäbendorf ... nun seinerseits Stahl herstellen konnte, dem die Suhler Gewehrfabrik an Stelle des Steiermärker Stahls verwenden konnte, verdoppelten auch die Rippergers auf dem Heinrichser Stahlhammer ihre Anstrengungen. So gelang es ihnen 1778, den Beweis dafür zu erbringen, daß sie schon seit mehreren Jahren außer der Suhler Gewehr-fabrik auch die Herzogl. Gothaische Gewehrfabrik und die Kgl.-Kurfürstlich-Braun-schweig-Lüneburgische Gewehrfabrik zu Herzberge, ferner die Fürstliche Münze zu Hildburghausen und das Kurf.-Sächsische Bergamt zu Freiberg sowie andere Stellen, die ... tüchtigen Stahl benötigen, zufrieden stellend beliefert hätten. Daher wurde auch ihnen ... am 27. April 1779 die Erlaubnis erteilt, ... ein besonderes Stahl-Raffinierwerk errichten zu dürfen.

Der Alte Heinrichser Stahlhammer, der 1834 über 2000 Zentner Stahl herstellte, war 1817 zu einem Viertel im Besitz der Maria Katharina Schilling, geb. Schlundt, wozu 1843 noch ein halbes Tagwerk von Johann Friedrich Schillings Erben aus Mäbendorf kam.

Von der Witwe Ripperger geb. Kommer erwarb der Suhler Mädchenschullehrer Johann Friedrich Ronsthaler und seine Ehefrau, eine geb. Stoll, für 2550 Taler das halbe Werk. 1840 erhielten Gottlieb Schilling und seine Schwester Wilhelmine Bornmüller mit ihrem Ehemann für 600 Taler ein Tagwerk im Erbgang von Vater Johann Ernst Schilling. Für je 800 Taler sicherten sich 1853 der Geschirrhalter Georg Ernst Dähn und Georg Lorenz Dähn der Ältere die Rohnstaler'sche Hälfte anteilig. Der Bankier Ferdinand Spangenberg aus Suhl kaufte 1855 das Tagwerk der Frau Bornmüller auf, wenig später übernahm es die Aktiengesellschaft Hennebergia.

Das Hammerwerk war Ausgangspunkt für die Entstehung der großen und bedeutenden Waffen- und Fahrzeugwerke Simson mit zur besten Zeit mehreren tausend Beschäftigten. Die preußische Gewerbeordnung von 1845 und die zwei Jahre später den so genannten Schutz-juden gewährte Freizügigkeit eröffneten den jüdischen Bürgern die Möglichkeit, sich an beliebigen Orten niederzulassen, Grundstücke und Unternehmen zu erwerben und selbst als Unternehmer tätig zu werden. Diese Möglichkeit nahmen zwei aus Schwarza stammende Juden wahr, Löb Simson (1806 - 1862) gewährte, wie schon beim Heinrichser Eisenhammer ausgeführt, der Witwe Maria Katharina Schilling ein Darlehen, für das auch ihr Anteil am Stahlhammer als Hypothek eingetragen wurde. Im Dezember 1854 kam dieser Anteil unter den Hammer und wurde von den Brüdern Löb und Moses Simson für 1852 Reichstaler erworben. Zu diesem Anteil, es war ein Drittel, kauften die Brüder 1856 und 1857 weitere zwei Viertel den Brüdern Dähn ab.

Nach Löbs Tod 1862 erwarb Moses die Anteile seines Bruders und 1863 / 64 übernahm er aus der Konkursmasse das restliche Tagwerk (ein Sechstel) und war nun Alleinbesitzer des Stahlhammers in Heinrichs mit großen Plänen.

Und damit begann Moses Simson: ein Hammergebäude (Hausnummer 192) mit dem Recht, Stahl und Zaineisen herzustellen, drei Kohlenschuppen, eine Köhlerhütte und ein großer Hof.

Der **Neue Stahlhammer in Heinrichs (22)**, auch **RIPPERGERScher Stahlhammer, THOMAS- und Puddelwerk** genannt, befand sich unterhalb des Alten Stahlhammers dicht oberhalb der Dreisbachmündung.

Seine Entstehung führt in das Jahr 1736, als Johann Ripperger den Wunsch äußerte, an seinen sicher erst kürzlich errichteten Zainhammer, „unter Heinrichs gelegen“, einen Mahlgang anzubringen, was ihm nach einigem Hin und Her bewilligt wurde. 1753, als sich das fünfzehnjährige Bauer'sche „jus prohibendi“ seinem Ende zuneigte (siehe Alter Heinrichser Stahlhammer), suchte er um die Belehnung eines Stahlhammers nach. Zwei Jahre später

wurde mit „Allerhöchstem Befehl“ vom 24. Mai 1754 dem „Johann Rippergern zu Heinrichß“ gewährt die „allerunterthänigst gebetener Concession zum Umtrieb eines Stahl-Hammers daselbst cum jure prohibendi auf die Ämter Schleusingen, Suhl und Kühndorf mit Benßhausen, jedoch exclusive des Bedürfnisses, so der Hammerwercksbesitzer Schilling zu Breitenbach zum Behuf seiner Sichel und Sensen-Fabrique an Stahl verfertigt, ... auf zwölf Jahre, als von anno 1756 an, biß und mit anno 1768“.

100 Taler Konzessionsgeld und jährlich sechs Taler Erbzins waren zu zahlen. Die Belehnung erfolgte auch für die Nachkommen bzw. Nacheigentümer Rippergers, der wenige Zeit darauf starb.

Aus dem Jahre 1758 ist eine Auseinandersetzung um den Hammer überliefert. In ihr spielt ein Stahlschmied namens Johann Georg Wolf eine besondere Rolle, der bereits sechs Jahre im Hammer gearbeitet hatte. Seine Aussagen über den besonders großen Holzbedarf sollten offenbar mit dazu beitragen, dem Werk die Konzession zu entziehen. Obwohl Hinweise dafür fehlen, steht zu vermuten, dass neidische Hammerwerksbesitzer dahinter steckten. Von sich aus kam ein kleiner Schmied sicher nicht auf den Gedanken, seinen Chef anzuschwärzen. Interessant sind die in diesem Zusammenhang angeführten Fakten über die Arbeitsweise des Werkes.

Zehn bis vierzehn Tage und Nächte sei Eisen „geblasen“ worden. Das Eisen habe man dann je zur Hälfte im Stahlfeuer und im Eisenhammer verarbeitet. Dazu wären vierzig Fuder Kohlen nötig gewesen, für deren Herstellung achtzig Zentner Holz gebraucht würden, was einem jährlichen Bedarf von 400 Klafter bedeute. Der Hammer verbrauchte wöchentlich mindestens vier Fuder Kohlen für das Stahlfeuer, wozu im Jahr wenigstens 416 Zentner Kohlen erforderlich seien. Und jetzt wären, so der Denunziant weiter, die Ripperger'schen Erben im Begriff, noch ein „Raffinier-Werk“ anzulegen, was wöchentlich noch einmal zwei Fuder und jährlich 104 Zentner Holz erfordere.

Die Angriffe setzten sich fort. Johann Georg Gottlieb Schilling und „Consorten“, Besitzer der Hämmer in Erlau, Hirschbach und Schmiedefeld, erhoben im Jahre 1800 beim Amtmann Hoffmann Vorwürfe gegen den nunmehrigen Besitzer Johann Friedrich Ripperger. Dieser betreibe sein Raffinierwerk mit „mehreren Eßen“ (Schmiedefeuern, d. V.), was eine „ungebührliche“ Erweiterung darstelle. J. F. Ripperger, der auch den nicht weit flussaufwärts befindlichen Alten Stahlhammer zur Hälfte besaß, hatte 1780 ein Raffinierwerk angelegt. Weiter ist zu erfahren, dass außer den zwei Essen eine „sogenannte verlohrene (heimliche, d. V.) Werkstätte“ existierte.

Es folgte eine behördliche Besichtigung des Werkes mit folgender Beschreibung: In einer so bezeichneten ersten Abteilung waren zwei Stahlraffinieressen eingerichtet und in einer zweiten Abteilung standen eine Stahlfeueresse und ein Blauofen. Weiter befand sich hier eine Feilhauerwerkstatt mit kleiner Esse und ein Schleifwerk. Hinter den Kohlehäusern waren noch verschiedene „Feilhauer-Maschinen“ installiert. Mit der Feilenproduktion hatte der Hammer 1780 begonnen, sie zwischenzeitlich eingestellt, dann wieder aufgenommen. Die „2. Abteilung“ hatte Ripperger eingerichtet, ohne das Gesamtgebäude zu vergrößern, wahrscheinlich in der Annahme, dass man ihm das nachsehen würde.

Die Herrschaft, die nunmehr eine Überprüfung aller Gewerke nach unerlaubten Veränderungen anordnete, beauftragte jedoch den Hammermeister unter Androhung einer Strafe von zehn Reichstalern, „... sein Raffinierwerck auf Einen Hammer oder Esse zurück zu setzen“.

Dagegen erhob Ripperger Einspruch, der wiederum interessante Detailinformationen enthält: Seit zwanzig Jahren seien die Essen in Betrieb. Die Stahlerzeugung diene dem Nutzen des Landes, er liefere bekanntlich nach Freiberg, wo im Bergbau sein Stahl anstelle des Steiermärker Stahles Verwendung fände. Das erspare dem Land außerdem Geld, weil er acht Taler unter dem Preis der Österreicher läge.

Der vermögende Ripperger glaubte sich bald von allen Seiten bedroht, gab sich aber gelassen, „Eine vieljährige derartige Erfahrung hat mich nunmehr gegen die Nachstellung mei-

ner Feinde kaltblütig gemacht“, führte er aus. Beispielsweise beim Kauf des Kupferhammers bei Schleusingen „schriee meine Feinde schon, daß ich einen Blechhammer daraus machen wolle, und weissagten daher den Untergang des Landes“. Aber er habe stattdessen ein Stahlraffinierwerk „dasselbst“ angelegt und bediene damit ebenfalls Freiberg.

Schließlich wurde in sämtlichen Gewerken des Kreises der Betrieb illegal errichteter Feueressen untersagt und der durch Manipulationen ermöglichte Gebrauch von Blauöfen als Stahlfeuer verboten. Aus den Unterlagen ist deutlich zu ersehen, dass die anderen Hammerbesitzer gegenüber dem ebenso fähigen wie erfolgreichen Stahlhammerschmied größte Missgunst hegten. Doch jener war, wie derselbe Aktenvorgang belegt, nicht weniger eigensüchtig. So reagierte er um die gleiche Zeit äußerst scharf und massiv auf die ebenfalls ohne Genehmigung vorgenommenen Versuche zur Stahlproduktion im Mühlwiesenhammer.

Wenige Jahre später, vor der Konjunktur während der Napoleonischen Befreiungskriege, befanden sich die Suhler Hammerwerke in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Aus diesem Grunde wollten Beschäftigte das Land verlassen und ihr Auskommen woanders suchen, so auch vom Neuen Stahlhammer der „Factor“ Ulrich, der Rohrschmied Steitz und ein „Schlosser mit dem Spitznamen Göbel“. Am 14. Juli 1808 wurde berichtet, dass ein Arbeiter der Kummer'schen Klingenfabrik, ein Solinger, heimlich „außer Dienst gegangen“ und auf dem Weg nach Schleusingen gesehen worden sei. Weiter hätten die Brüder Konrad, Gottlieb und Georg Wolf mit Androhung ihrer Abwanderung ihren „... zeitherigen Prinzipal, den Stahlhammerfabrikanten Johann Friedrich Ripperger Sen. ... zu einem höheren Lohn nöthigen wollen“.

Das nahm die Herrschaft sehr ernst und ging wie die folgend wiedergegebenen Dokumente desselben Archivvorgangs zeigen, massiv dagegen vor, was zugleich beweist, dass es damals den klassischen freien Lohnarbeiter noch nicht gab.

„Auf des Bergamts-Aßeßor Spangenberg, als Interims-Eisenhütten und Fabrick-Inspectors, unterm 14n dieses Monats gegen den Factor Ulrich auf dem hiesigen Ripperg'schen Stahl- und Blechwerke und etliche andere Fabricanten erstattete Anzeige haben wir dem Amtmann Hoffmann zu Suhl und dem hiesigen Stadtrathe die Untersuchung gegen benannten Ulrich und Cons. aufgegeben und werden nunmehr auf die von Beyden darüber ertheilten Anzeigen ohne Verzug zur Allerhöchsten Behörde allerunterthänigst einberichten.

Gleichwie wir nun solches besagten Spangenberg hiermit bekannt machen, so weisen wir selbigen zu einer genauen und sorgfältigen Beobachtung sämtlicher Fabricanten zugleich an und gewärtigen in den Fällen, wo eine mehrere Auswanderung, ingleichen Verleitung derselben zum auswandern entdeckt werden sollte, deßen ungesäumten Bericht.

Schleusingen am 26. Jul. 1808

Eing. d. 30. Julius 1808 Abends

Königl. Sächß. in die Gefürstete Grafschaft Henneberg Schleusingischen Antheils verordnete Ober Aufseher, Vice-Oberaufseher und Räte

F. v. Seckendorff

Dem Bergamts Assessor Spangenberg, als dermalen Eisen-Hütten-Hammer und Fabrick Inspections-Verweser zu Suhl, fertigen Wir in der Beyfüge 20 Exemplare eines gedruckten Publicandi, das Auswandern hiesiger Fabricanten und anderer Arbeiter betreffend, mit dem Begehren, für deßen zweckmäßige Verbreitung besorgt zu seyen, auch dem unter dem 21. Aug. 1764 emanirten Mandate allenthalben stracklich nachzugehen.

Schleusingen am 3. Aug. 1806

Eing. Am 7. August 1808 Morgens

Publicandum das Auswandern hiesiger Fabricanten und anderer Arbeiter betreffend Eisenhütten- und Fabrik-Inspection Suhl d. 7. August 1808 Morgens

Nach Eingang des vorstehenden Schreibens ist solches in zweyen Exempl. Gewöhnlichen Orts alsbald durch den Rathsdienner Hoffmann allhir zur Bekanntmachung angeschlagen worden.

Nach Endigung des frühen Gottesdienstes hat Hoffmann auch zu folge des erhaltenen Befehls an folgende Betr. ein Exemplar der gedachten Publicandi angeheftet:

- 1) an den Braunen Daviden (?) Huthaus auf der Röder allhir
- 2) an den Mühlwiesen Hammer
- 3) an den Lauwetter Hammer und
- 4) an den Wolfgang Kummerschen Feilenfabrick Gebäude. Deßelben Tages habe ich, der Unterzeichnete
- 5) 2 Exemplare dem Schultheiß zu Hirschbach und
- 6) 1 dergl. dem Schultheiß zu Erlau bey meiner Durchreise durch diese Orte zustellen laßen, um sie an den dortigen Hämmern anzuschlagen.

Nachrichtl. W. G. Spangenberg

Eisenhütten- u. Fabricinspektion Suhl, d. 8. August 1808

- |                                                                                                              |                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| ad a) Friedrich Kolb                                                                                         | a) den Obermeister des hiesigen Rohrschmieds      |
| ad b) Georg Christian Sturm                                                                                  | b) - des hiesigen Büchsenmacher-                  |
| ad c) Georg Triebel                                                                                          | c) - des hiesigen Schäfter-Hand-<br>wercks ferner |
| d) den hiesigen 13 Gewehrhändlern die fol. 119 b des Fabrickbetriebes Vol. II<br>namentlich aufgeführt sind. |                                                   |

Erstens sub a, b u. c um solches Exemplar von dem Publicando bey versammelten Handwerke gehörig fol. 4 durch den Rathsdienner zu publicieren und sodann in der Valentin Gerstung zugestellt.

Handwerks-Lade aufzubewahren.

Den Bergamts Assessor Spangenberg zu Suhl zu insinuieren 20 Exemplare

Eisenhütten- und Fabrick-Inspektion Suhl, d. 11. August 1808

Dato reteriret der hiesige Rathsdienner Lorenz Hoffmann daß er das Publicandum fol. an folgenden Orten angeschlagen habe.

- 1) am Oberen Blechhammer ) über der Lauter
- 2) - Unteren - ) zu Suhl
- 3) am Lauterer Hammer )
- 4) am Steina ) das.
- 5) am Aue Hammer
- 6) - Eisen- und Blech ) Hammer
- 7) - Alten Stahl- ) zu
- 8) - Neuen Stahl- ) Heinrichs
  
- 9) - Eisen- ) Hammer zu
- 10) - Stahl- ) Mäbendorf
- 11) - Eisen- und Blechhammer zu Schmiedefeld und
- 12) - am das Neue Werk daselbst
- 13) - desgl. zu Vesser

Nachrichtl. E. G. Spangenberg

Hammer Inspection Suhl, d. 13. Aug. 1808

Dieses Morgens ist das Publicandum fol. noch an folgende Orte anzuschlagen befohlen worden, nehmlich

- 1) 1 Exempl. an das Ripperger'sche Hammerwerk bey Heinrichs durch den Amtsboten Wittig
  - 2) 1 Exempl. an den Eisenhammer zu Benshausen so durch den Postboten Reisig
  - 3) 1 Exempl. an den Hammer zu Hinternah so durch Botengang ...
- Desgl. sind mir den 10. Aug. 1808 an der Jacob Kummer'schen Klingenfabrik und Hochofengebäude zwey Exemplare angeschlagen worden.

#### Abschrift

In Gefolg eines Aller Höchsten Rescripts vom 10n. dieses Monats werden sämtliche Unterobrigkeiten hiesiger Provinz nachdrücklichst angewiesen, auf alle diejenigen, welche der Verleitung hiesiger Unterthanen zum Wegziehen außer Landes sich schuldig machen sollten ein wachsendes Augenmerk zu führen, und thätig deshalb invigiliren, dabey aber alles nachtheiliges Aussehen sorgfältig zu vermeiden.

Diese Circular ist zu präsentieren und anhero zu remittiren.

Schleusingen, den Aug. 1808

Königl. Sächß. pp. Vice OberAufseher und Räthe v. Seckendorff

An sämtl. Unter Obrigkeiten hiesiger Provinz prs. Stadt Suhl, den 12. Sept. 1808

W. G. Spangenberg

Doch die groß angelegte Gegenaktion von Obrigkeit und Gewerksbesitzern hielt einige Hartnäckige nicht davon ab, ihren Weggang weiter zu betreiben. Und die Fachleute wussten offenbar auch, was sie wert waren. Sie gaben sogar eine entsprechende Anzeige auf, wie aus dem „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen“ vom 25. Oktober 1808 ersichtlich:

„Dienst-Gesuch. Zwey bis drey Stahlschmiede aus dem Hennebergischen wünschen auswärts Arbeit. Sie sind in Verfertigung von guten raffinierten, so wie von Schmalkalder Stahl lange Zeit geübt und ihre Einschreibebücher werden die Beweise liefern, daß sie stets als ehrliche Leute arbeiteten.

Sie stehen noch gegenwärtig in Arbeit, sind aber zu sehr in ihrer Gütigkeit beschränkt. Briefe unter der Adresse A. B. besorgt die Spedition des allg. Anz. d. D.“

So richtig zu helfen wussten sich Obrigkeit und Fabrikherren letzten Endes wohl auch nicht, sie wirkten letztlich doch ein wenig hilflos: „Wir laßen es zwar bey der von dem Fabrik-Inspector, Berg-Meister Spangenberg, wegen der Stahlschmiede Gebrüder Wolf zu Heinrichs unter dem 1n. dieses Monats erstatteten Anzeige, da darinnen von einer Verleitung zu ausländischen Anstellungen etwas nicht vorkommt, bewenden, geben aber demselben dabey auf, die zu Unserer Zufriedenheit bewiesenen Aufmerksamkeit deshalb fernerhin anzuwenden.

Schleusingen den 8. November 1808 Königl. Sächß. in die Gefürstete Grafschaft Henneberg Schleusingischen Antheils verordnete Oberaufseher, Vice Oberaufseher und Räthe

Eing. d. 10. Nov. 1808

v. Seckendorff“

Friedrich Wilhelm, der Sohn des oben genannten Johann Friedrich Ripperger, starb 1834 und vererbte den Hammer an seine vier Kinder. Von diesen übernahm Alois Thoma 1851 das Gewerk für 4051 Taler durch Subhastation (Versteigerung). Thoma, „jetzt der Henneberger Hüttenmeister“, baute den Hammer um und veränderte die Wasserbetriebsanlagen, in dem er u. a. neue Wasserräder anbrachte, was zwei neue Merkpfaßsetzungen erforderte.

Bereits drei Jahre später ging das nach seinem Erwerber nunmehr Thomaswerk genannte Anwesen für 5000 Taler an den Gewehrfabrikanten Friedrich Stadelmann über, der zeitweise mit einem Ferdinand Letsch hier zusätzlich eine Eisengießerei betrieb. Die gesamten Anlagen



erwarb dann die Aktiengesellschaft Hennebergia, die Eigens zur Erhaltung des Suhler Bergbaus und Hüttenwesens gebildet worden war. Nach deren Konkurs übernahmen 18654 Max Dietmar aus Berlin und Karl Friedrich Kelch aus Fehrbellin den Stahlhammer. Ab 1883 war Dietmar Alleineigentümer. Von ihm ging der Betrieb an Adolf Steingrüber über, der es von 1900 bis 1920 führte.

Im letztgenannten Jahr kaufte die Firma Simson und Co. das Werk auf. Noch lange Zeit ragte sein langer Schornstein in den Heinrichser Himmel. In den dreißiger Jahren des 20. Jh. wurden die Gebäude abgetragen und an ihrer Stelle Betriebsanlagen des Simsonwerkes errichtet.

Im Thomaswerk kam die erste Dampfmaschine von Suhl und Umgebung zum Einsatz. Neben dem Hammerbetrieb fand auch Erzverhütung statt. Ein kleines Walzwerk war in Gang. Der Neue Stahlhammer in Heinrichs hat es mit zahlreichem, kostspieligen, aber wirksamen Modernisierungsmaßnahmen geschafft, sich viel länger als die anderen Suhler Hammerwerke im traditionellen Produktionsprofil zu behaupten, und musste erst zu einem relativ späten Zeitpunkt aufgeben.

Die Bezeichnung Puddelwerk leitet sich ab von „puddeln“, was soviel wie rühren bedeutet. So nannte man den Vorgang, bei dem im Puddelofen in einer sogenannten Puddelpfanne dem in Bewegung gehaltenen, flüssigen Eisen durch Luftzufuhr oxidierender Kohlenstoff entzogen und so sehr hartes Metall erzeugt wurde.